



Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, 31. Mai 2022
Bezug: Mein Schreiben vom
2. Mai 2022
Anlagen: 1

Referat Pet 3
AA, BKamt, BMAS (Soz.), BMBF,
BMF, BMZ, BPrA

Oberamtsrätin Sonja Schuffla
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-39346
Fax: +49 30 227-30013
vorzimmer.pet3@bundestag.de

Pet 3-20-08-610-007213 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Ausschussdienst des Petitionsausschusses, dem die Ausarbeitung von Vorschlägen für den Ausschuss obliegt, hat das von Ihnen vorgetragene Anliegen sorgfältig geprüft und in diese Prüfung auch eine Stellungnahme des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) einbezogen. Diese Stellungnahme übersende ich als Anlage zu diesem Schreiben.

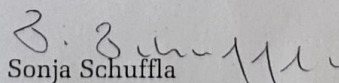
Nach Prüfung aller Gesichtspunkte kommt der Ausschussdienst zu dem Ergebnis, dass Ihre Petition erfolglos bleiben wird. Diese Auffassung stützt sich insbesondere auf die umfassenden Ausführungen des Fachministeriums, auf die ich zur Vermeidung bloßer Wiederholungen verweisen möchte.

Danach wäre die von Ihnen vorgeschlagene Einführung einer Automatisierungssteuer verfassungsrechtlich problematisch und wird aus den nachvollziehbar dargestellten Gründen von der Bundesregierung nicht befürwortet.

Einwendungen gegen diese Bewertung können Sie innerhalb von sechs Wochen mitteilen. Nach Ablauf dieser Zeit wird den Abgeordneten des Petitionsausschusses vorgeschlagen, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil Ihrem Anliegen nicht entsprochen werden kann. Folgen der Ausschuss und das Plenum des Deutschen Bundestages diesem Vorschlag, erhalten Sie keinen weiteren Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Sonja Schuffla